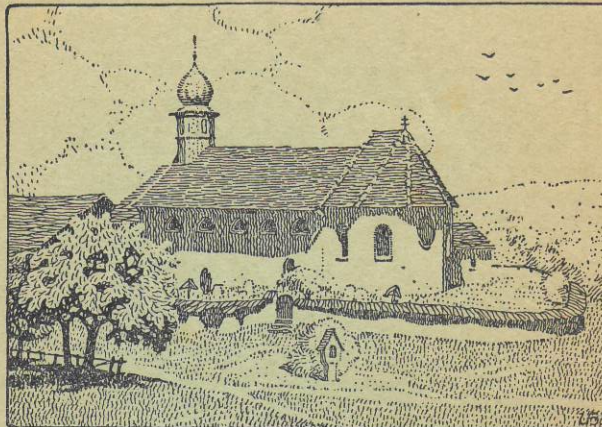




~~11. 936.~~

83
/



Der Wallfahrtsort Maria-Dreibrunnen (Pfarrei Wil)

von J. M. Schwyter
Kustos in Wil 1865

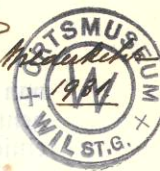
Alte Blätter, neu herausgegeben anlässlich
der Einführung des Tabernakels daselbst
von einem seiner Nachfolger
1931

A. Frey-Fischer, Wil

83
—

No. 936

Ortsmuseum Wil
Gesamt von H. Rüfen



Der Wallfahrtsort Maria Dreibrunnen

(Pfarrei Wil)

von J. M. Schwyter, Kustos in Wil 1865.
Alle Blätter, neu herausgegeben anlässlich
der Einführung des Tabernakels daselbst,
von einem seiner Nachfolger
1931.

1272 — 1931

Die Neuauflegung der Erinnerungen von
H. H. Custos Schwyter*) über Dreibrunnen hat
den Zweck, die hauptsächlichsten Ereignisse, die um
diesen altherwürdigen Ort spielen, nicht in Ver-
gessenheit fallen zu lassen, sondern dieselben in
dieser bescheidenen Chronik festzuhalten und zu er-
gänzen; Dreibrunnen wieder mehr bekannt zu ma-
chen und zu seinem früher weithin leuchtenden An-
sehen zu bringen.

Wenn auch alles Gute ein Geschenk des Him-
mels ist, so benötigt gerade eine gute Sache viel
menschliche Mitarbeit und Anstrengung. Auch Drei-
brunnen ist nicht von selbst geworden. Edles und
zähes Bemühen von Generationen, von Jahrhun-
derten für diesen Ort, liegt wie halb verborgene,
halb bekannte Heldensage über ihm.

Wie viel wurde im Wandel der vielgestaltigen
Zeiten für Dreibrunnen geschrieben, geredet, unter-
nommen, um seine Rechte zu verteidigen, sein An-
sehen zu mehren! Angefangen von der apostolischen
Bulle von Papst Johannes XXIII., datiert
vom 14. April 1330, kraft welcher Bischof Konrad

*) Der Wallfahrtsort Dreibrunnen, Pfarrei Wyl. — Mit
einer Abhandlung über die Geheimnisse des heiligen Rosen-
kranzes. Von J. M. Schwyter, Kustos in Wyl. — Ingen-
bohl, St. Schwyz, Buchdruckerei der Waisenanstalt. 1865.

von Konstanz Dreibrunnen dem Abte und Konvente von Rütli (Kt. Zürich) „auf ein ewiges vereinigt und zueignet“, bis auf die Erlaubnis der h. Sakramentskongregation im März Anno 1931 unter P a p s t P i u s X I., durch welche Dreibrunnen das Recht erhält, das hl. Sakrament im Tabernakel aufzubewahren.

Gestiftet von höchstem Sinn für Religion, sah Dreibrunnen verschiedenartige Besitzer vorüberwallen. Die Burg der Grafen von Toggenburg ist zerstört, das berühmte Prämonstratenserstift von Rütli ist entheiligt und vernichtet, die alten Räte von Wil, die über das dem Heilig-Geist-Spital annekthierte Dreibrunnen Rechte ausübten, sind nicht mehr: Dreibrunnen hat alle seine Herren überlebt.

Bewahren und vermehren wir das Erbe der Väter, die in Dreibrunnen ein Marienkirchlein gebaut haben an die 20 Jahre, ehedenn auf dem Rütli die Mannen zusammenkamen, die schweizerische Eidgenossenschaft zu gründen.

Wenn wiederum nach 66 Jahren ein anderer Bearbeiter diese Chronik weiterführen mag, mag Maria Dreibrunnen leben, blühen und gedeihen! Möchte es immer mehr auserwählt werden von Maria, der Mutter Gottes und der Mutter der Menschen, als Ort ihrer besonderen Huld und Liebe!

Wil, an Ostern 1931.

Karl Wiedertehr, Custos.

*

Einleitung.

(Verteidigung der Wallfahrten)

Es darf uns nicht befremden, wenn in unsern Tagen der überall sich breitmachenden Aufklärung und der hochgepriesenen Bildung, die Kirche Gottes von Vielen falsch beurteilt oder gar mit blinder Wut verfolgt wird. Es darf uns ebenso nicht befremden, wenn sonderheitlich auch das Wallfahrten von den Feinden der Kirche verpönt und als eine Uebung bezeichnet wird, die vielen Mißbräuchen Vorschub leiste. Was könnte denn nicht mißbraucht werden und wäre es das Heiligste? Was bleibt denn vor Widerspruch bewahrt und wäre es das

Beste? In der That, nur zu oft wird sogar das Heiligste einer sich ganz widersprechenden Beurteilung unterbreitet. Es kam der eingeborne Sohn Gottes selbst im Fleische auf die Welt und bewies seine Sendung vom himmlischen Vater durch augenscheinliche Zeichen und Wunder und ein heiliges Leben; aber sieh' es meldet das heilige Evangelium: „Und es war viel Gemurmel von ihm in dem Volke. Denn einige sagten: Er ist gut. Andere sagten: Nein, er verführt das Volk.“¹⁾

Sein Vorläufer, der heilige Johannes der Täufer, war unstreitig der größte Büßer, ohne je ein Sünder gewesen zu sein. Weil er aber aller menschlichen Bedürfnisse starkmütig sich entschlagend, an den einsamen Ufern des Jordan-Flusses eher ein himmlisches als bloß irdisches Leben führte, so hieß es: „Er ist vom Bösen besessen, er hat den Teufel bei sich.“²⁾

Dem Feuereifer der Apostel und Jünger des Herrn hatten unzählige Völker und Nationen das über alles wohlthätige Licht des heiligen Evangeliums zu verdanken; allein deshalb sollten die hochherzigen Männer, deren edles Streben ausschließlich dahin zielte, allen alles zu werden,³⁾ keineswegs von fränkenden Lasterungen und tödfeindlichen Verfolgungen sicher gestellt sein; sagte ihnen ja Christus zu wiederholten Malen voraus: „Es kommt die Stunde, wo man glauben wird, Gott einen Dienst zu erweisen, wenn man euch tötet.“⁴⁾

Man spricht von Mißbräuchen beim Wallfahrten; aber was denn in der Welt ist nicht den Mißbräuchen ausgesetzt? Wenn das alles nichts taugte und beseitigt werden müßte, was eben mißbraucht werden kann und schon häufig mißbraucht worden ist, dann müßte ich wahrlich nicht, was Gutes, Edles und Schönes noch auf Erden fortbestehen dürfte; denn welchem Sterblichen ist wohl etwas Heilsames bekannt, das nicht schon tausendfältig

¹⁾ Joh. 7, 12.

²⁾ Matth. 11, 18.

³⁾ I. Cor. 9, 22. ⁴⁾ Joh. 16, 1.

mißbraucht worden ist? Der Mißbrauch ist eben kein Zeichen der Schädlichkeit einer Sache, sondern vielmehr ihrer Vortrefflichkeit, und dies hat auch seine Geltung bei dem üblichen Wallfahrten.

Als Besuch der der Anbetung Gottes und der Verehrung seiner Heiligen geweihten Stätten, um dort für sich und andere geistliche und leibliche Wohlthaten zu erlangen, ohne dabei seine anderwärtigen Obliegenheiten irgendwie zu versäumen, ist das Wallfahrten nach dem Geiste der heiligen Kirche an und für sich gut und heilsam, was die Geschichte der Menschheit, namentlich des Christentums — bis zur Stunde, vorzüglich das Leben der besten und frommsten Personen beweist.

Haben nicht die vielen Wallfahrten z. B. nach Einsiedeln und Lourdes in den letzten Jahrzehnten, mit ihren vielen und offensichtlichen Gebetserhörungen und eigentlichen Wundern an kranken Leibern und Seelen, eine sichtbare Belebung des religiösen Lebens unter den Katholiken zur Folge gehabt? Haben nicht die wiederholten Pilgerfahrten nach Rom das Selbstbewußtsein der Katholiken gehoben, die Freude an der hl. Kirche vermehrt und auch das Ansehen derselben nach außen gefördert? Wie die Welt sodann ihre besonderen Kurorte für die Bekrechen des Leibes hat, sei es an den Meeren oder in den Bergen oder an heilbringenden Quellen, also hat sich der barmherzige Gott auch gewürdigt, an einigen Ort, speziell dort, wo seine hl. Mutter besonders geehrt wird, auch besonders reiche Brunnen der Gnade und Erhörung fließen zu lassen.

Nach dem Werke des hochwürdigen P. Laurenz Burgener Ord. Cap. betitelt: „Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz“ zählt unser liebes Vaterland viele mehr oder weniger merkwürdige Wallfahrtsorte, worunter unser Dreibrunnen eine gar nicht unansehnliche Stellung einnimmt. Da nun dasselbe nicht bloß dem frommen Pfarrvolke von Wil, sondern auch den Katholiken der Umgebung auf mehrere Stunden nach allen Richtungen hin, lieb und teuer ist, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, eine nähere Beschreibung darüber werde gerne gesehen und auch mit Interesse gelesen werden, und

zwar um so eher, als eben das Wissenswerte darüber den bezüglichen Archiven in Wil und St. Gallen entnommen ist.

Die Lage von Dreibrunnen.

Von der altherwürdigen Aebtestadt Wil aus, am kantonalen Asyl vorbei, erreicht man nach ungefähr einer Viertelstunde Weges, in nordwestlicher Richtung nach dem nahegrenzenden Thurgau hin, das sogeheißene Bild, weil dort vor Jahren an der Stelle des jetzigen Wegweisers ein Bildstock gestanden habe, „Christus im Elend“ genannt.

Von da rechts abschwenkend führt, leicht absteigend, in wenigen Minuten ein fahrbarer Feldweg zu der vielbekannten Muttergotteskirche zu Dreibrunnen, deren schön geformtes Türmlein, aus zackigen Baumpitzen hervorragend, die Ankömmlinge recht freundlich zu begrüßen scheint. Auf kleiner wenig bemerkbarer Anhöhe, dem Wallfahrtsorte nahe stehend, hat man sich einer gar reizenden Aus- und Fernsicht zu erfreuen.

Gegen Osten erhebt sich sanft der schöne Wilberg mit seinen hochgeschätzten Weingärten, weiter links das malerisch von lieblichen Rebbergen umgebene Schloß Bettwiesen, bis zur 1848 erfolgten Aufhebung der thurgauischen Klöster ein vieljähriger Besitztum des löblichen Benediktiner-Stiftes Fischingen, gen Westen das majestätisch sich erhebende Schloß Sonnenberg auf dem Immerberg oberhalb Stettfurt, bewohnt von einem einsiedlerischen Kapitularen, der unter dem Namen eines Statthalters die dortige ansehnliche Dekonomie verwaltet.

Auf der Gegenseite, ganz im Süden auf der hohen ehemaligen Altoggenburg, dem Stammsitze der einst mächtigen Grafen dieses Namens, grüßt mit großartiger Fernsicht, die von dem hochbetagten Greisen Wespe, f. St. Pfarrer in Mührüttli, mit unermüdeten Hingabe und mutvoller Ausdauer erbaute St. Iddaburg, eine Kapelle mit darüber angebrachten Wohnzimmern (die bereits anfängt, zur schönen Jahreszeit, teils von Pilgern, teils von neugierigen Spaziergängern vielseitig besucht zu werden).

Reizend wie die Fernsicht ist auch die Lage des Kirchleins zu Dreibrunnen selbst. Noch vor (kaum dreißig) Jahren waren daselbst zwei künstlich angelegte Weier oder Teiche von bedeutendem Umfange, in der Lage zur Kirche der eine östlich und der andere westlich, zu sehen, die nun aber abgelassen und zu Graswachs gemacht sind, was in sanitärischer Hinsicht zweckmäßig und somit ersprießlich sein mag.

Ueber diese ehemaligen Weier meldet eine im Stiftsarchiv zu St. Gallen vorfindliche Urkunde folgendes: „Abt und Konvent Rütli geben dem Abte und Konvent St. Gallen — das Recht, einen Weier zu Dreibrunnen zu machen, wogegen Abt Kuno von St. Gallen verspricht, einem Kirchherrn zu Dreibrunnen jährlich zwei Mutt Korn zu zahlen.“

Eine weitere Urkunde von 1414 erwähnt, wie St. Gallen zu Gunsten des Klosters Rütli mit Rücksicht auf den obigen Weier Zinsfreiheit verliehen, und wie sodann das gleiche Stift St. Gallen, laut vorliegender Urkunde von 1467, von Rütli das sogenannte „Mühlegüttli“, vermutlich um den fraglichen Weier vergrößern zu können, gekauft und an sich gebracht habe. Endlich liegt ein Dokument vom Jahr 1736 vor, dem zufolge Statthalter „Kemealdus“ — den untern Weier, wie er genannt wurde, von der Stadt Wil gekauft habe.¹⁾

(Diese zwei Weier, die offenbar zur Fischzucht dienen mußten; das südöstlich oberhalb Dreibrunnen liegende Hügeln, ehemals das runde Hölzchen genannt, an dessen südöstlichem Fuße das so geheißene kalte Weierle zu sehen war, nunmehr mit jungem, üppigem Holze bekleidet; endlich das freundliche Buchwäldchen gegen Nordwest, das allen Ständen und Altersgenossen die ersehnten Annehmlichkeiten und eigentümlichen Reize zu bieten vermochte — und über dessen Abtragung zur Zeit noch viele Freunde der anständigen Erholung ihr tief gefühltes Bedauern kund geben zu müssen glauben — verliehen dem Orte ein anmutiges, recht idyllisches Aussehen.

Wollte man gleichsam zum Ersatz für die erwähnten Eigentümlichkeiten den Verhältnissen der

¹⁾ Stadtarchiv Wil.

Natur durch künstliche Verschönerungen zu Hilfe kommen, so ließe sich den Wegen entlang um die Wallfahrtskirche herum, eine Anzahl Zierbäume pflanzen und Blumenbeete mit Spaziergängen anlegen, was der religiösen Stimmung der Pilger keinen Eintrag tun könnte, die übrigen aber in ihrer Bewunderung über die Schönheit der Natur erbauen müßte.)

Name und Hof von Dreibrunnen.

Ueber die Veranlassung und Entstehung der Benennung Dreibrunnen kann man kaum lange im Unklaren sein; dieselbe liegt offenbar in der natürlichen Beschaffenheit des Ortes. Wie bereits angedeutet, bildet die Lage eine sanfte Vertiefung und ist wohl schon aus dieser natürlichen Ursache ziemlich wasserreich.

Wirklich sind dort in einem Umfange von etwelchen hundert Schritten mehrere unversiegbare Quellen zu sehen, drei ganz nahe bei einander an jener Stelle, wo das Wasser für den derzeitigen Brunnen mit drei Röhren — gleichsam zur Versinnlichung der Ortsbenennung, gefaßt wird. Es ist daher leicht begreiflich, warum der Ort in vorfindlichen Dokumenten gemeinhin „zu den drei Quellen“ genannt wird.

So in einem vorhandenen, in lateinischer Sprache verfaßten Protokolle über eine im Jahre 1742 stattgehabte Visitation der Kirche zu St. Peter und Paul; der St. Verena- und Spitalkapelle, letztere zum heiligen Geist genannt; der Klosterkirche zu St. Katharina; endlich der Liebfrauenkirche zu den drei Quellen, ad tres fontes. So kommen die vormalig zu Dreibrunnen angestellten Priester unter dem Titel „Pfarrer“, „Kaplan“ zu den drei Quellen, sehr häufig vor. So meldet namentlich die Chronik von einem Johann Jakob Gruebler, anno 1654 Kaplan zu den drei Quellen, „ad tres fontes“.¹⁾

Diese Benennung scheint auch bis auf unsere Tage sich erhalten zu haben, zumal die respektive

¹⁾ Stadtarchiv Wil.

Kirchenverwaltung von 1853 dem damaligen Rustos dahier, Hrn. Karl Grübler, seligen Andenkens, ein Meßverzeichnis zustellen ließ mit der Aufschrift: „Folgende heilige Messen müssen von einem Herrn Pfarrer von Dreibrunnen verkündet, dort gehalten und appliziert werden.“

Handelt es sich um die Frage über das Alter der Benennung „Dreibrunnen“, so dürfte dieselbe urkundlich kaum über das zwölfte Jahrhundert hinauf reichen. Die ersten Spuren davon finden wir zur Zeit Diethelm VII. und Friedrich III. um das Jahr 1272—1280 Grafen von Toggenburg, indem die Geschichte meldet, „den Ort Lufenbrunnen, in unserm jetzigen Dialekte Lübrunnen, schriftgemäß jedoch Dreibrunnen genannt, besaßen die mächtigen Grafen von Toggenburg.“²⁾

Einer derselben, Diethelm VII., schenkte anno 1276 Hof und Kirche zu Lüfenbrunnen den Spitalbrüdern in Tobel, welche Verfügung jedoch nicht zu Stande gekommen zu sein scheint, zumal schon nach vier Jahren 1280 Graf Friedrich IV. den Kellhof und die Kirche zu Lüfenbrunnen dem „Gottshus“ Rütli, „mit allen nachbeschriebenen Zinsen,“ wie die bezügliche Urkunde sich ausdrückt, „vergabte“.

Um den Unterschied zwischen den damaligen und jetzigen Zeitverhältnissen wenigstens einigermaßen zu kennen, mag es für uns von Interesse sein, die jährlichen Erträgnisse, welche der Hof Dreibrunnen seinem Besitzer abwarf, näher anzugeben und zu bezeichnen.

Der Kellhof Lübrunnen brachte 9 Mutt Korn, 3 Malter Hafer, 1 Mutt Kernen, 22 Schilling Pfenning, 1 Schaf im Werte von 3 Schillingen und 6 Pfenningen, 4 Hühner und 60 Eier; die Vogtei trug 1 Pfund Pfenninge ein.³⁾

Das Kirchengut Lübrunnen enthielt: erstens ein Gut in Lübrunnen mit dem jährlichen Ertrag von 8 Mutt und 2 Viertel Korn, 2 Malter Hafer und ein Schwein, gewertet 10 Schilling, 4 Hühner und 50 Eier; zweitens in einem Gute zu Bronschhofen,

²⁾ Stadtarchiv Wil.

³⁾ Stadtarchiv Wil.

welches 6 Viertel Korn brachte; drittens in einem Gute zu Trungen, dessen Jahreszins in 13 Mutt Getreide, 2 Malter Hafer und 2 Schweinen, das eine im Werte von 7, das andere von 8 Schillingen, bestand; viertens in einem sog. Schuppis mit dem jährlichen Ertrage von 4 Mutt Getreide und 4 Schillingen.

Ein anderes Grundstück war bekannt unter dem Namen Hof „Neunbrunnen“, welches das Kloster Rütli 1362 von Elsbeth Belstrin und Elsbeth Dringerin von Winterthur — um 32 Pfund Pfenning samt einem Leibgedinge käuflich erworben hatte. Beide Güterkomplexe sind in neuerer Zeit zu einem einzigen Hofe mit einem Wohngebäude und einer sehr großen Scheune, die auf eine ehedem bedeutende Dekonomie oder ausgedehnte Landwirtschaft schließen läßt, vereinigt. Allein derselbe war viel umfangreicher, er hatte wohl über 200 Tuchart, welche jedoch durch wiederholte Veräußerungen im Laufe der Zeit auf zirka 112¹⁾ herabgeschmolzen sind.

Die gegenwärtige Abhandlung darf nicht zu ihrem Schlusse gelangen, ohne der bisherigen Besitzer und Eigentümer des Hofes Dreibrunnen namentlich zu erwähnen.

Aus den Händen der wiederholt gedachten Grafen von Toggenburg übergang Dreibrunnen durch Schenkung anno 1280 an das Kloster Rütli — und blieb gegen dritthalb hundert Jahre dessen rechtmäßiges Eigentum. Durch die Säkularisierung und gewaltsame Unterdrückung des fraglichen Klosters infolge der sogenannten Reformation — fiel unser Dreibrunnen dem Stände Zürich zu, innert dessen Grenzen es sich befand, nach eben jenem „Rechte“, womit überhaupt jezt noch Kirchengüter als Eigentum des Staates erklärt zu werden pflegen; derselbe sodann verkaufte Hof und Kirche zu Dreibrunnen 1526 an den Spital zu Wil um die Summe von 600 Gulden!

Von einer über seine Unterdrückung an St. Gallen gerichteten Beschwerdeschrift des Klosters Rütli

¹⁾ Kantprotokoll der polit. Gemeinde Bronschhofen.

1526 glaubte Zürich ausschließlich in dem Sinne nur Notiz nehmen zu sollen, daß es offen und ohne irgend welchen Rückhalt bekannte, „es habe wirklich „Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, dem „Schultheiß und Rat der Stadt Wil zu ihres Spitals „Handen und Gewalt den Kirchensatz zu Lübrunnen „mit allem Zugehör, wie und was das Gotteshus „zu Rütli bisher Rechts und Gerechtigkeit daran „gehabt, verkauft um sechshundert Gulden.“ Dabei hatte es sein Verbleiben, was im Hinblick auf die obwaltenden Verhältnisse — sogar noch als ein glücklicher Umstand angesehen und erachtet werden kann.

Nach beiläufig 294 (? 314) Jahren übergang endlich unser Dreibrunnen mittelst öffentlicher Versteigerung 1840 im Juli an Privaten um den Kaufpreis von zirka Fr. 30,000⁵⁾ und der erste derselben war Herr Hauptmann Gähwiler, der jedoch während seines vierjährigen Besizes den Hof dem Herrn Jakob Ant. Widmer sel. von Lütisburg in den Pacht gab.

Nun trat Herr Hauptmann Ehrat von Wil als Eigentümer der fraglichen Liegenschaft auf, wurde aber schon nach Verlauf von kaum achtzehn Monaten durch Herrn Martin Waibel, Bürger in Tonschwil, ersetzt, welcher sodann ungefähr acht Jahre Eigentümer und Besitzer des Hofes blieb.

Ihm folgte in gleicher Eigenschaft Herr Vermittler Joseph Nikolaus Kaiser von Bronschhofen, der gleich seinen sämtlichen Vorgängern im Eigentumsrechte von Dreibrunnen die Verbindlichkeit zum Mesmerdienste auf sich hat. Die bezügliche Stelle seines Kaufbriefes d. d. Bronschhofen den 20. August 1853 lautet wörtlich dahin: „Auf Ziffer I. „Haus: haftet für den Besitzer der Mesmerdienst, „sowie die Lieferung des nötigen Mesmerweines.

⁵⁾ Hr. Vermittler Nik. Kaiser 30 Zucharte für Fr. 16,800

Hr. Stadler 29 Zuchart für Fr. 13,000 Fr. 29,800.

Kleine Parzellen in Summa 53 Zuchart übergangen an viele Käufer für Fr. 10,993.60. Siehe Gantprotokoll der Gemeinde Bronschhofen.

„Auch für die vorhandenen Kirchenparamente hat „derselbe annehmbare Bürgschaft zu leisten.“

Im Jahre 1901 ging der Hof Dreibrunnen von Herrn Vermittler Kaiser an Herrn Otto Geiser und im Jahre 1923 an Herrn Dominik Müller über. Im Jahre 1931 erwarb, zu allgemeiner Freude, Herr Nik. Egli-Niedermann, a. Kirchenverwaltungsrat und Schulpfleger von Bronschhofen, den Hof. Möge er noch recht viele Jahre zur Ehre H. L. F. v. Dreibrunnen und zu seiner eigenen Freude als Mesmer und Wirt walten!

Hervorzuheben und zu loben sind auch in diesem Zusammenhange die Bestrebungen, den Hof Dreibrunnen in den Besitz der Kirchengemeinde zu bringen. Damit wäre für immer der nötige Einfluß auf die gute Besorgung von Kapelle und Wirtschaft gesichert, während man es jetzt gleichsam dem Zufall überlassen muß, ob ein passender oder weniger passender Wirt und Mesmer daselbst schaltet und waltet, zur Erbauung oder zum Vergernis. Die Kirchengemeinde braucht bei einem solchen Ankauf keineswegs ein Geschäft zu machen. Gibt man nicht oft Tausende von Franken aus z. B. nur, um Platz für irgend ein Gebäude zu schaffen, nur für seine Vorarbeiten, wenn diese einfach notwendig sind? Warum soll sich's die Kirchengemeinde nicht etwas kosten lassen, um in den so notwendigen Besitz des Hofes von Dreibrunnen zu kommen? Die Zeiten werden immer schlimmer und das religiöse Interesse weicht immer mehr dem geschäftlichen. Was können wir, um von Vergangenen zu schweigen, für zukünftige Verhältnisse bekommen, wenn einmal der Hof ein Spielball der Spekulation wird, wenn er im Laufe der Zeit in Hände kommen sollte, die mehr verderben als nützen? Eine Kirchengemeinde wie Wil sollte doch wahrhaftig die Opfer zu bringen imstande sein, die der jetzige, schon in vorgerücktem Alter stehende Guts herr gebracht hat, aus uneigennütziger Liebe zur guten Sache, die die Sache von ganz katholisch Wil ist.

Die erste Kapelle und Pfarrkirche zu Dreibrunnen.

Die vorfindlichen Urkunden geben leider keinen genügenden Aufschluß darüber, ob die Grafen von Toggenburg für ihre vielen Angestellten auf den umfangreichen Besitzungen zu Drei- und Neunbrunnen — zuerst bloß eine Kapelle gebaut, oder ob sie gleich anfänglich eine Pfarrei und Pfarrkirche gegründet und errichtet haben. So viel steht in Sache fest, daß einstens zu Dreibrunnen eine selbstständige Pfarrei und Pfarrkirche gewesen; darauf deuten hin: erstens der zur Zeit noch übliche Gottesdienst an bestimmten Sonntagen des Jahres, wovon in einem eigenen Kapitel die Rede sein wird; zweitens der gegenwärtig noch vorhandene Friedhof mit dem Rechte für die katholischen Bewohner der Ortschaft Trungen, ihre Verstorbenen dort zu bestatten, was denn auch bis zur Stunde geschieht.

Aber auch vorliegende Dokumente sprechen unwiderlegbar für eine vor Alters vorhandene Pfarrei und Pfarrkirche in Dreibrunnen.

In der Kopie der apostolischen Bulle von Papst Johannes XXII. dd. 14. April 1330, welche Bischof Konrad von Konstanz unterm 15. Christmonat desselben Jahres dem Abte und Konvent zu Rütli zugestellt, sind wörtlich folgende Stellen zu lesen:

„Wenn denn diese Supplikation, so uns wegen „den geliebten Söhnen des Abtes und Konvents „deß Gottshus Rütli, Praemonstratenser Ordens, „dines Bistums nütlich ist überreicht worden, in sich „helt, das gesagtes Gottshuß so schlecht undt „geringe Einkommen habe, das die Kanonizi da- „selbst daraus nit mögen bekleidet werden, wie auch „nit mögen, undt das Sy vast ohne Unterlaß über „Vermögen des Gottshuß mit Gästen also beschwert „werden, das Sy diese undt andere obliegende Bürde „nit wohl thönd ertragen. Also undt demnach haben „Sy uns demüthigen gebeten, das wir die Pfarr- „kirche zu Lübrunnen, gesagten Bistums, da vor- „ermelte Abt und Konvent das Jus Patronatus „habend, wegen Ueberlauf der Gästen und andern „Beschwerden besser zu übertragen, Ihnen zu in-

„korporieren undt ewiglich ineinigen undt zu ver- „einigen aus apostolischer Miltigheit geruhend.“

„Die weil wir aber von obbeschriebenen Sachen „keine Kunde haben, befehlen wir durch apo- „stolisches Schreiben, deiner Lieb, als zu dieser „Sachen vollkommene Wissenschaft haben kanst (zu „untersuchen) damit wann dem also, die berührte „Pfarrkirche dem obgemeldeten Gottshus mit „unserer Auctoritet auf ein ewiges Vereinigest undt „zu eignest. Also undt Dergestalten, das nach diser „Zueignung oder Vereinigung, wenn Selbiger „Kirche Pfarrherr abziehen oder absteiben, dem „gesagten Prälaten undt Konvent zu gelassen sein, „Ihres eigenen gwalts Ordinari oder jemand's an- „dern Bewilligung ohnersucht — erstgesagten Pfarr- „kirchen possession ein zu nehmen undt Selbige „zu ihren eigenen Sachen Ewig inzubehalten, jedoch „mit Vorbehalt einer gebührlichen Portion aus „Selbiger Kirche Einkommen für den ewigen „Vithari, der daselbst Gott dem Herrn dienen wirt, „aus welcher Er seinen Unterhalt genießen haben „die bischöflichen Jura abzurichten, auch andere ob- „liegende Onera (Lasten, Pflichten) übertragen „thönen.“

Von etwaigen im Bistume Konstanz dieser Be- „günstigung entgegenstehenden Uebungen und Rech- „ten sprechend, drückt sich die eben zitierte Bulle da- „hin aus, „wir wollen nit, das Sy sich auf gemelte „Pfarrkirche erstrecken“.

„Wann dann wir,“ setzt das bischöfliche Ordina- „riat von Konstanz hinzu, „dieses apostolische Mandat „gebührender Maßen zu vollziehen begeren, als haben „wir von gemelten Dingen fleißige Nachforschung „gehalten undt weilen wir befunden, das das Jus „Patronatus der Kirche zu Lübrunnen dem bemelten „Abt und Konvent zuständig seyn und auch anderes „im päpstlichen Gnadenbrief begriffen, der Wahr- „heit gemäß sich verhalten thundt, wir hierauf selbige „Pfarrkirche zu Dreibrun mit allen Ihren Rechten „und gerechtigkeiten dem einkommen ermelten „Prälaten und Konvent aus Päpstlicher gwalt Ver- „einigen und ein Verleiben Zueignen undt auf ewig „Irem gesagten Gottshus applizieren also undt der-

„gestalten, das nach resignation oder ableben jeziger „regenten selbiger Rhirche zu Dreibrunn, auch deren „Rechte und gerechtigkeiten innemen undt für sich „selber aus eigener gwalt zu Ihren Händen ziehen „mögend, auf ewig besizen ohne einigen fernern „Konfens.“

Sind die angeführten Zitate für das Dasein einer ehemaligen Pfarrei und Pfarrkirche von Dreibrunnen von selbstem einleuchtend, so daß sie keines Kommentars bedürfen, so bietet eine anno 1763 zwischen dem hochwürdigen Offizialat in St. Gallen und dem Stadtrate in Wil warm gepflogene Korrespondenz nicht weniger starke Beweise für den vorliegenden Gegenstand.

In diesem Jahre wurde durch die Resignation und den daherigen Wegzug des hochw. Hrn. Franz Jos. Moïs Meier, Kaplan in Wil, das Pfarrvikariat zu Dreibrunnen vakant und nun glaubte der Stadtrat, respektive die Bürgerschaft als Eigentümer des Spitals, welcher bekanntlich im Jahre 1526 den Hof Dreibrunnen samt der dortigen Kirche käuflich an sich gebracht, es stehe ihm das Recht zu, das erledigte Vikariat durch einen der dortigen Herren Kapläne, der, wie es sich von selbst versteht, für den ganzen Umfang der Pfarrgemeinde Wil kirchlich approbiert sei, versehen zu lassen, ohne daß für den betreffenden Priester eine eigene Admission erfordert werde.

Demnach bestellte der Stadtrat den Hrn. Kaplan Franz Anton Müller als Pfarrvikar zu Dreibrunnen — und gab dem hochw. Offizialat in St. Gallen von seiner getroffenen Wahl einfach Kenntnis. Mit diesem Prozedere war aber das hochw. Offizialat gar nicht einverstanden, sondern sah darin, laut seiner Zuschrift an den resp. Stadtrat, dd. St. Gallen den 1. Juli 1763 eine offenbare Umgehung und Verletzung der kirchlichen Vorschriften, denen zufolge es ausschließlich dem zuständigen Ordinariat oder in dessen Namen dem jeweiligen Kapitelsdekan zukommt, einen Vikar an vakant gewordene Pfründen zu bezeichnen, keineswegs aber einem Laien-Patron, welcher begreiflicherweise keine Befugnisse zur Ausübung irgend welcher geistlichen Funktionen ertei-

len könne, auch wenn derselbe seit undenklicher Zeit das Recht besitze, einen Geistlichen auf eine erledigte Pfründe vorzuschlagen.

„Daß aber dieses,“ schreibt hierauf Herr Offizial Walser, unterm 1. August des fraglichen Jahres, an den Stadtrat in Wil, „im gegenwärtigen Zufall „scheint geschehen zu sein, erhält aus dem Brief, so „Herr Kaplan Müller de 28. Juni, an hiesiges Offizium erlassen, allwo er sagt:

„Cum . . . vacare contigerit Ecclesia filialis „ad tres fontes mihique die 27 hujus a Senatu „eadem oblata ac tradita sit, hisce paucis illam „mihi factam traditionem insinuare volui.“ Auf deutsch: „Nachdem die Filial-Kirche zu Dreibrunnen „erledigt und mir selbe vom Stadtrat unterm 27. „dies angeboten und auch ist übertragen worden, „so wollte ich Ihnen hiemit in Kürze davon Kennt- „nis geben.“

Diesem fügt Herr Offizial Walser wörtlich bei: „Das Pfarrvikariat zu Dreibrunnen befindet sich in ganz eigentümlichen Verhältnissen; seine Provision „ist nicht wie jene der Kapelle zu Grettensperg, „vide Stiftungsbrief von 1634 einer bestimmten „Kaplanei zu Wil inkorporiert, sondern ist ganz „unabhängig und absolut, daher denn ein jeweiliger „vom Stadtrate für sie designierter Kaplan in Wil — „kirchlicherseits einer speziellen Admission bedarf.“

Wirklich ließ sodann das hochw. Offizialat Dem Hrn. Kaplan Franz Anton Müller eine Approbation für das Pfarrvikariat in Dreibrunnen zustellen, „welcher gestalten,“ wie der Stadtrat sich darüber beschwert, „demselben die sub Titulo olim Parochialis „Ecclesia zu Dreibrunnen seyn konferirt worden, „die jedoch der Stadtrath nicht will genem halten, „sondern er verhofft, es werde Ihre hochfürstlichen „Gnaden zu St. Gallen dem schon ernannten Herrn „die Pfarr Dreibrunnen nach alter Uebung ohne „Anhang — so neue ehegenannte Formate, zu „versehen, undt zu versorgen gnädig überlassen.“

Einen besondern Nachdruck scheint der Stadtrat auf seine gemachte Verdeutung zu legen, „es sei die „Pfarr Dreibrunnen an sich selbst für theine Filial, „sondern für des heiligen Geist Spital Proprieta-

„rium (Eigentum) anzusehen,“ womit offenbar will gesagt werden, Dreibrunnen sei als einstmalige Pfarrei in einer ausnahmsweisen Stellung und mache als Eigentum des Spitals in Wil eine Ausnahme von den allgemeinen „kirchlichen Satzungen“.

In einer inhaltsreichen, scharfbetonten Zuschrift vom 27. August desselben Jahres erwidert darauf das Offizialat, „daß uns sehr wohl bekannt, daß die „Kirch zu Dreibrunnen einstens eine wahre Pfarr-„kirch und Pfarrei gewesen sei, zu welcher der Herr „Prälat von Rütli, Prämonstratenser Ordens, des „Ius Patronatus besessen; Es ist uns auch nicht „ohnwüßend, daß diese Pfarrei Dreibrunn in dem „Jahre 1330 mit all irem Einkommen gedachtem „Kloster Rütli auf Ewig inkorporirt oder einverleibt „worden, jedoch mit dieser Reservation, daß diese „so oft vazierend werde, von dem Herrn Prälat und „Konvent ein Vikarius dem Herrn Bischof zu Kon-„stanz, als dermaliger Ordinario solle präsentirt „und von Hoch Selbem kanonice instituiert werden.“

„Beinebens zeigt ein Kaufbrief, daß von Bür-„germeister und Rath zu Zürich in dem Jahr 1526 „der Kirchen Satz zu Trübrunnen samt beiden Höfen „zu Trübrunnen und Rünbrunnen mit aller Zuge-„hörd und gerechtigkeit, wie und was das Gottes-„haus zu Rütli an besagtem Kirchensatz und Höfen „gehabt dem Spital zu Wyl käuflich ist überlassen „worden.“

„Ueberdiß ist im Jahr 1540 ein gewüsse ab-„tauschung des Zehenden welche theils dem Stift „St. Gallen theils der Pfarrpfund zu Trübrunnen „zu gehörig waren, allwo ausgedungen worden, daß „dieser abtauschung ohngeachtet die Pfarrei Trü-„brunnen durch den Spital mit allen pfarrlichen „Rechten nach der Römisch Christlichen Kirchen ohne „des Gotteshauses St. Gallen Kosten und Schaden „solle geordnet und versehen werden.“

„Aus diesen Brieffschaften folget „klar und heiter: 1. daß Trübrunnen „eine wa^re Pfarrei gewesen und an- „noch seyn würde, wann sie eigene

„Pfarrkinder hätte, oder mit der Zeit „bekommen würde.“

2. „Ist ohnstreitig, daß dem Spital zu Wyl zu „dieser Pfarrpfünd das Ius Patronatus zu stehe, „doch daß selbiges bei jeder Vakatur den neuermähl-„ten Vikarium dem Ordinario präsentire und von „diesem in das Benefizium als ein solcher instituiert „werde; dann der Spital zu Wyl kein größeres oder „mehreres Recht zu Trübrunnen hat, als jenes, wel-„ches das gotteshaus Rütli einst besessen.“

3. „Hat der Spital die Beschwerd auf seine „Kosten allein die Pfarrkirch zu Trübrunnen und „dessen Vikarium mit allem nothwendigen zu Ver-„sehen, und alles nothwendige ohne des Stifts „St. Gallen Beitrag oder Schaden anzuordnen.“

Nachdem sodann das Offizialat im berührten Schreiben noch einige Verordnungen, die Verhält-„nisse der Pfarrpfünde Dreibrunnen u. dessen Vikar „betreffend, besprochen, zeigt es sich geneigt, einem „jeweiligen Kaplan in Wil, den der Stadtrat zur „Versehung der Kirche zu Trübrunnen erwähle und „solchen auch förmlich unter geziemender Kenntnis-„gabe dem geistlichen Offizio präsentiere, mit der „kirchlichen Admission versehen zu wollen, ohne daß „derselbe in St. Gallen sich persönlich zu stellen oder „daherige Beschwerden zu gewärtigen habe.

Hierauf fand sodann die abschwebende Frage ihre endgültige Erledigung darin, daß kirchlicherseits Herr Kaplan Franz Anton Müller als Pfarr-„vikar zu Dreibrunnen anerkannt und in „dieser Eigenschaft bestätigt, anderseits aber die ihm „zugestellte geistliche Admission als erforderlich und „notwendig angesehen und erachtet wurde.

Von diesem Zeitpunkt an war die Provision der Wallfahrtskirche zu Dreibrunnen mit der ersten Kaplanci-„pfünde zu Wil vereinigt; einen Wunsch „um Regulierung kirchlicher Verhältnisse in diesem „Sinne gab der respektive Stadtrat zur selben Zeit „dem Offizialat die Filiale Zübrwangen betreffend, „mittelfst Schreiben vom 31. August 1763 kund, und „man darf mit Zuverlässigkeit annehmen, es sei das „Gleiche in Hinsicht des Pfarrvikariates Dreibrunnen

geschehen. Die betreffende Stelle im bezüglichen Schreiben lautet wörtlich dahin: „Umb all Künftig „Streits enthebt zu sein, gehen unsere gedankt dahin, daß besser sein würde, wenn solche (Pfründe) „einem von den drei Herren Kaplänen allhier zu „versehen, thönte annectirt werden.“¹⁾

Aus dem ganzen urkundlich nachgewiesenen Beweise für das Vorhandensein einer ehemaligen Pfarrei und Pfarrkirche zu Dreibrunnen geht endlich sattsam hervor, es müsse jene Gegend früher bewohnter, als jetzt der Fall ist, gewesen sein, es habe wohl dort ein Weiler gestanden, was die Schenkungsurkunde des Grafen Friedrich beweist, wenn er wörtlich sagt: „er schenke seinen Hof, gelegen im „Weiler Dreibrunnen.“²⁾

Sein Verschwinden mag seinen Grund in der Unsicherheit wegen kriegerischen Zeitverhältnissen haben, wohl auch in der leichten Versetzbarkeit der frühern Gebäude liegen, die, weil ganz von Holz, ohne große Schwierigkeit abgebrochen und anderswo wieder aufgerichtet werden konnten. Meldet ja auch die Chronik über Wil, „es sei die Stadt besser „unden gegen die Thur gestanden, an dem Orth, „daß woh heut zu Tag die alte Stadt benannt wird „und in welcher gegend anjezo das hochgericht sich „befindet.“³⁾ Auch von Schwarzenbach wissen wir, wie seine Bewohner zur Zeit des deutschen Königs Albrecht ihre Häuser abgebrochen und in kurzer Zeitfrist in Wil wieder aufgestellt haben.

Da derartige Versetzungen in frühern Zeiten nicht selten aus diesem oder jenem Grunde vorkamen, so kann es uns kaum befremden, wenn der kleine Weiler in der Nähe von Dreibrunnen von der Erde verschwunden und nicht mehr vorhanden ist.

Auf dem rollenden Erdballe ist eben alles der Veränderlichkeit ausgesetzt.

¹⁾ Stadtarchiv Wil.

²⁾ Stadtarchiv Wil.

³⁾ Handschriftliche Chronik.

Dreibrunnen ein Wallfahrtsort.

Marienverehrung im allgemeinen.

Der Ursprung und Anfang der Wallfahrt zu Dreibrunnen fällt in die wirrenvolle Zeit der sogenannten Reformation des sechzehnten Jahrhunderts. Wo immer damals der Abfall von der heiligen katholischen Kirche unter hoheitlichem Schutze — Eingang gefunden und Boden gewonnen hatte, da brachen die Neuerer im heiligen Glauben gewaltsam in das Heiligtum ein; da zerstörten sie mit blinder Wut, weder Kunst noch Wissenschaften achtend, die religiösen Bilder, da suchten sie den Greuel der Verwüstung auf jede Weise geltend zu machen.

Wer möchte wohl es bezweifeln, wenn auch die Geschichte gar keine Meldung davon täte, daß hinwieder die der heiligen Kirche treu gebliebenen Katholiken sich nur um so mehr beeiferten, die Gott, dem Allerhöchsten, der heiligen Jungfrau und Gottes Mutter, und den Heiligen zugefügten Unbilden durch Erstellung neuer Gotteshäuser zu sühnen?

Einen ganz besondern Schutz aber scheint der Himmel der Verehrung der hochbegnadigten Gottesmutter angedeihen zu lassen und ihren unvergleichlichen Ruhm auf eine ganz eigentümliche Weise wahren zu wollen. Jedem unbefangenen Beobachter ist es augenscheinlich, daß der Sohn Gottes die Ehre seiner jungfräulichen Mutter auch in ihrem Bilde wolle gerettet wissen, damit auch wir sie in ihrer Abbildung verehren und lieben, und in ihr den Allerliebsten, dem allein alle Anbetung gebührt, ihren göttlichen Sohn, der uns durch seinen Tod das Heil gebracht hat.

Gerade diesem Umstande verdankt unser liebes Dreibrunnen und mit ihm in der katholischen Christenheit — noch unzählige Wallfahrtsorte, ihren berühmten Namen.

Bekanntlich war Jahrhunderte lang der Kellhof und die Kirche zu Dreibrunnen ein unbestrittenes Eigentum des Klosters Rütli. Weil aber das Gotteshaus infolge der Reformation in die Hände des Standes Zürich, der dem schweizerischen Protestantismus mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln

Vorschub leisten zu müssen glaubte, kam, so wurde es von der herrschenden Macht gewaltsam unterdrückt. Ihr trauriges Los voraussehend, waren seine Bewohner sonder Zweifel darauf bedacht, wie sie ihre Heiligtümer noch rechtzeitig vor der ihr drohenden Profanation sicher stellen könnten; der Gedanke liegt sonach ganz nahe, es dürfte das vielbesuchte Gnadenbild zu Dreibrunnen aus dem fraglichen Kloster Rütli hergekommen sein.

Der Umstand, daß auch die Pfarrkirche zu Zona bei Rapperswil ein Maria-Bild aus dem gleichen Kloster erhalten habe und darum ebenfalls als Wallfahrtort gelten soll, ändert in unsern Augen gar nichts an der Sache, indem wirklich in jedem Kloster mehrere Maria-Bilder sich vorfinden, von denen aber jedes von den Gläubigen verehrt wird, namentlich wenn es der Entweihung durch Heiligtumschänder auf wunderbare Weise entgangen ist. Hat nicht auch die St. Nikolaus-Kirche in Wil für verschiedene Festtage des Jahres verschiedene Maria-Bilder?

Ob aus kostbarem Metalle, ob aus Stein oder Holz kunstgerecht gefertigt, darauf kommt's eben nicht an; das Wesentliche liegt nicht in der Materie oder in der Kunst des Bildes, was eine Sache des Geschmacks ist und allerdings Beachtung verdient, sondern in dem, was es vorstellt.

Dem echten Katholiken ist darum jedes Maria-Bild verehrungswürdig, weil es die jungfräuliche Mutter des anbetungswürdigen Gottes Sohnes vorstellt, „die deshalb nicht mehr von dem Throne „herabsteigt,“ wie Lacordaire sagt, „wo die Menschheit sie erwartete und Tag und Nacht zu ihr aufblickt, als zu ihrer Mutter und Königin, zu der Mutter Gottes, der Königin der Engel, der Arche „des Bundes, der Pforte des Himmels, dem Morgensterne, der Zuflucht der Sünder, der Trösterin „der Betrübten, der Helferin der Christen, nicht „wahr, süße erhabene Titel, deren Ruf nie verstummet und die in dem Wunder eines andern Namens sich einen, welcher alles übertrifft, in „dem Namen „Jungfrau Mutter.“

Der Ungläubige mag für die Verehrung der

allerseeligsten Jungfrau augenscheinliche Wunderzeichen verlangen; dem Gläubigen genügt hierin das unbestreitbare Zeugnis der heiligen Schrift und das Ansehen der heiligen, unfehlbaren Kirche.

Das größte Wunder der göttlichen Macht und Liebe ist dem frommen Christen Maria selbst, deren Lobpreisung nimmer, weder im Himmel noch auf Erden verstummen darf. Ihr Name, sagt der heil. Bernhard, ist von solcher Herrlichkeit und Kraft, daß die Himmel jauchzen, die Erde frohlockt und die Engel jubeln, wenn er ausgesprochen wird.

Schon nach dem Sündenfalle unserer Stammeltern im Paradiese deutet der Herr in seiner erbarmungsvollen Verheißung des Erlösers auf die Hochbegnadigte hin, von der uns der Heiland geboren werde, welche der Schlange den Kopf zertreten werde, um Satans Macht zu zerstören, der, ihr unter der Ferse liegend, immer noch fruchtlos gegen ihn streitet. „Ich will Feindschaft setzen,“ spricht Jehova zur verführerischen Schlange, „zwischen „sich dir und dem Weibe, zwischen „deinem Samen und ihrem Samen, „sie wird deinen Kopf zertreten und „du wirst ihrer Ferse nachstellen.“¹⁾

Nach der beständigen Lehre der heiligen, unfehlbaren Kirche ist jenes ewig merkwürdige Weib eben kein anderes als Maria, die fromme Tochter Joachims und Anna, welches der Prophet Jahrhunderte schon im Geiste voraus sah und die wunderbare Fruchtbarkeit er mit den Worten verkündete: „Sieh, eine Jungfrau wird empfangen, und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man Emanuel heißen, d. i. Gott mit uns.“

Von diesem Weibe spricht auch der heilige Evangelist Johannes in seiner geheimen Offenbarung auf der Insel Patmos, wenn er sagt: „Und es erschien ein großes Zeichen,“ so genannt, wie der hl. Augustin bemerkt, weil ein großes Geheimnis dadurch gesinnbildet wird, „ein Weib,

¹⁾ Mos. 3, 15.

„bekleidet mit der Sonne,“ d. i. umflossen von hellem Sonnenglanze, weil es im Besitze der wahren Gotteserkenntnis, der göttlichen Ratschlüsse und Offenbarungen ist. „Auf dem Haupte trägt es eine Krone von zwölf Sternen,“ hinzudeuten auf die zwölf Stämme, aus welchen die heilige Gemeinde vor Christus sich bildete, und auf die zwölf Apostel, die sie nachher zu ihren Häuptern erhalten hat.

Und weil nach dem ewigen Ratschlusse Gottes von allen ihres Geschlechtes zu so hohen Dingen erkoren, sollte die wunderbare Jungfrau schon in ihrer Empfängnis heilig und somit von ihrem ersten Beginne an auch von der leisesten Berührung mit der Sünde verschont sein und bleiben.

Fürwahr, Maria thront auf einer dem gewöhnlichen Menschenkinde unerreichbaren Höhe der Herrlichkeit, wenn sogar Gabriel, einer der erhabensten Himmelsfürsten, gesandt vom ewigen Vater, mit den Worten sie überraschend anredet: „Gegrüßt seist du voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern. . . . Fürchte dich nicht, du hast Gnade gefunden bei Gott. Sieh, du wirst empfangen in deinem Leibe und einen Sohn gebären und du sollst seinen Namen Jesus heißen. Dieser wird groß sein und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden. Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben und er wird herrschen im Hause Jakobs ewiglich und seines Reiches wird kein Ende sein“; ²⁾ wenn bei ihrer Ankunft im Gebirge ihr Gruß von Elisabeth auf Erleuchtung des heiligen Geistes daher erwidert wird: „Woher geschieht mir dieses, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt. Denn sieh, als die Stimme deines Grußes in meinen Ohren erscholl, hüpfte das Kind freudig auf in meinem Leibe“ ³⁾; wenn die heiligen Evangelisten bei allen Anlässen sie mit dem hohen Titel „Mutter Jesu“ beehren, und damit ihr eine Auszeichnung verliehen,

²⁾ Luc. 1.

³⁾ Luc. 1, 43. 44.

die über jede Würde erhaben ist; wenn ihr göttlicher Sohn, mit der Macht des Todes kämpfend, ihrer gedenkt und sie der Ob Sorge seines liebsten Jüngers, des heiligen Johannes mit den Worten empfiehlt und übergibt: „Sieh' deine Mutter,“ ¹⁾ welche Sorgfalt die heiligen Väter, besonders der heilige Augustin, dahin deuten, daß durch den heiligen Johannes hier alle Kinder der Kirche vorgebildet werden und daß Jesus in der Person des Apostels allen Gläubigen Maria zur Mutter gegeben habe; wenn endlich die Apostelgeschichte den Namen Mariens unter den im Obersaale zu Jerusalem im heiligen Gebete versammelten Jüngern des Herrn besonders hervorhebt: „Alle beharrten im Gebete samt den Frauen und Maria der Mutter Jesu.“ ²⁾

Wie richtig bemerkt daher ein berühmter Kirchenvater: Gott könnte einen größeren Himmel und eine größere Welt machen, aber eine größere Mutter als Maria kann er nicht erschaffen.

Als bei dem Einzuge Jesu in Jerusalem, wie der heilige Evangelist Lukas meldet, alle Scharen und Jünger anfangen, mit Freuden und mit lauter Stimme Gott zu loben, wegen all' der Wunder, die sie gesehen hatten, und als einige Pharisäer aus dem Volke sie daran hindern wollten, indem sie zu Jesus sprachen: „Meister, wehre deinen Jüngern,“ da erwiderte der Herr: „Ich sage euch, wenn diese schwiegen, so würden die Steine laut ausrufen.“ (Luc. 19, 40.)

Auch auf Maria scheint dieser Ausspruch in einem gewissen Sinne bezogen werden zu dürfen. Der heilige Geist hat durch ihren keuschen Mund gesprochen: „Sieh', von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter,“ es mußte somit diese Prophezeiung in Erfüllung gehen und sie geht in Erfüllung fort und fort von Geschlecht zu Geschlecht in der katholischen Kirche.

Diese Seligpreisung Mariens, in der heiligen Schrift selbst vorausgesagt (Luc. 1, 48) hat schon zu Jesu Zeit ihren Anfang genommen. Berichtet

¹⁾ Joh. 19, 27.

²⁾ Apostelg. 1, 14.

doch wiederum die Schrift: „Während Er (Jesus) so redete, erhob ein Weib aus dem Volke seine Stimme und sprach zu ihm: „Selig der Leib, der dich getragen, und die Brust, die dich genährt hat!“ (Luc. 11, 27.)

Wie könnte es uns, nach dem bisher Gesagten, auffallend erscheinen, wenn die Kirchenväter insgesamt von den ersten Jahrhunderten an die erhabensten Lobpreisungen auf Maria, die hochbegnadigte Mutter unseres göttlichen Erlösers, niederschrieben und sogar darin im heiligen Eifer einander zu überbieten suchten? Wie könnte es uns fremd vorkommen, wenn die ganze Kirche in Haupt und Gliedern einem kampflustigen Kriegsheere gleich sich erhebt, da Nestorius, Patriarch zu Konstantinopel, es wagt, mit frevelnder Zunge der seligsten Jungfrau den ihr gebührenden Ehrentitel „Gottes Mutter“ streitig zu machen und da er infolge seiner daherigen Widerseßlichkeit vom allgemeinen Kirchenrate zu Ephesus anno 431 seines Amtes enthoben und aller seiner Würden, wie immer auch seine anderwärtigen Verdienste lauten mochten, beraubt wurde? Natürlich stieg Maria von diesem Ereignisse an nur um so höher in ihrer Verherrlichung, gleich wie die Sonne, nachdem unheimliche schwarze Gewitterwolken sie einige Zeit unserm Anblicke entzogen, nur um so lieblicher wieder erscheint und ihre goldenen Strahlen nur um so herrlicher und reichlicher nach allen Richtungen hin entsendet.

Und wenn sogar Protestanten von der allgemein sich kundgebenden Begeisterung für den Maria-Kultus ergriffen zu werden anfangen, liegt nicht darin der unverkennbare Beweis, der Ausspruch Jesu: „Der Geist weht wohin er will,“^{o)} wolle sich in auffallender Weise vor unsern Augen bewahrheiten?

In England eifert (zur Zeit) Pater Ignatius, wie er sich nennt, der, obschon Protestant, das katholische Mönchswesen auf anglikanischem Gebiete nachahmt und auch bei seinen Glaubensgenossen einführen will, für die Verehrung der Gottes Mutter!

^{o)} Joh. 3, 8.

An der preussischen Universität zu Halle wagt es (eben jetzt) der protestantische Lizentiat Dietlein, eine Schrift herauszugeben mit dem bemerkenswerten Titel: „Ein evangelisches Ave Maria, Beitrag zur Lehre von der selig zu preisenden Jungfrau,“ worin er in dem Vorworte sich also ausspricht:

„Einer verstorbenen Mutter nicht gedenken, gilt überall als Zeichen eines unfrommen Sinnes. „Maria, die Mutter des Herrn, ist unser aller Mutter. Er, der sich nicht scheut, uns Brüder zu nennen, hat uns damit zu der Gesegneten unter den Weibern, welche ihn geboren hat, in ein Verhältnis gestellt, welches jedenfalls unter das Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß dir's wohlgehe,“⁷⁾ mitgehört. Selbst wenn sein vom Kreuze herabgesprochenes Wort: „Sieh' deine Mutter,“⁸⁾ dem Jünger Johannes allein gegolten hätte, so würde es sich doch von selbst verstehen: wie seine Brüder, also seiner Mutter Kinder. Wo ist nun unsere Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe für die Mutter unsers Herrn!“

„Daß Marienstage, welche bei einem kleinen Teile der evangelischen Christenheit noch in den Kalendern stehen, kaum irgendwo noch gefeiert werden, das möchte schon sein. Wir mögen uns darauf berufen, daß an den Tagen des Herrn, namentlich an seinem Geburtsfeste, so viele Ehre für die Mutter abfällt, wie ihr nun gerade gebührt. Dies und das läuft dann freilich mitunter, was erklärlich sein mag, ohne doch eben schön zu sein.“

„Um etwas ganz Geringes zu erwähnen: es gibt eine Singweise, die man gerne den Kindern zum Christfeste einübt. Aber das Lied dazu ist eine Anrede an die heiligste, süße Jungfrau Maria. Nun hindert uns unser und unserer Gemeinden protestantisches Gewissen daran, die Mutter Maria anzureden. Wir sind deshalb genötigt, statt dessen die fröhliche Weihnachtszeit anzurufen, die doch keine Person, nicht einmal ein Ding ist. Protestantischer mag dies nun sein, aber evangelischer ist es kaum.“

⁷⁾ 2. Moses 20, 12.

⁸⁾ Joh. 19, 27.